

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung

zum Mediengestalter Bild und Ton/ zur Mediengestalterin Bild und Ton

1 Berufsbildung

- a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären
- b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen
- c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

- a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern
- b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Redaktion, Produktion, Technik, Sendung, Vertrieb und Verwaltung, erklären
- c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen
- d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

3 Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz

- a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
- b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
- c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern
- d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen
- e) Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

4 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

- a) Unfall-, Gesundheits- und Brandgefahren, die insbesondere von elektrischer Energie, von elektromagnetischen Strahlen, von Geräten und Anlagen, von Arbeitsstoffen und von gefährlichen Arbeitsstellen ausgehen, feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- b) wesentliche Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften beim Arbeiten an und mit elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen sowie sonstige berufsbezogene Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsvorschriften am Produktionsort und in den Betriebsstätten beachten
- c) arbeitsmedizinische und ergonomische Regeln beachten
- d) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten
- e) Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben sowie Brandschutzeinrichtungen und Brandbekämpfungsgeräte bedienen
- f) zur Vermeidung betriebsbedingter Ursachen von Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Möglichkeiten der rationellen und umweltschonenden Materialverwendung insbesondere durch Wiederverwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen nutzen
- g) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:

während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

5 Planen von Arbeitsabläufen; Zusammenarbeiten im Produktionsteam

a) Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz beachten mit den an der Produktion Beteiligten kommunizieren, insbesondere Informationen mündlich und schriftlich einholen, auswählen und weitergeben Kommunikationseinrichtungen nutzen produktionstechnische Fachsprache in deutsch und englisch anwenden Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen Anwendungssoftware, insbesondere Text-, Organisations- und Planungssoftware, anwenden Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
8 Wochen im 1.

b) an der Vorbereitung von Produktionen mitwirken, insbesondere Manuskripte, Exposés, Treatments, Drehbücher und Storyboards hinsichtlich der technischen und gestalterischen Umsetzung für den jeweiligen Einsatzbereich auswerten Informationen zwischen Produktion, Technik und Programm austauschen und Absprachen treffen

Redaktions- und Programmmitarbeiter in Produktionsfragen beraten

Produktionsablauf nach inhaltlichen, gestalterischen und wirtschaftlichen Vorgaben mit den Beteiligten abstimmen, insbesondere Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe unter Beachtung inhaltlicher Vorgaben sowie von Terminen und Kosten abstimmen Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte unter Beachtung der Terminvorgaben festlegen

Bild-, Ton- und Datenträger unter Beachtung ihrer Eigenschaften und der gestellten Anforderungen auswählen; Geräte und Verbrauchsmaterialien termingerecht Bereitstellen

6 Einrichten und Prüfen von Geräten und Anlagen

a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen, insbesondere Blockschaltbilder und Anschlußpläne, lesen sowie Skizzen anfertigen Werkzeuge und Hilfsmittel auswählen, bereitstellen, pflegen und auf Funktionsfähigkeit prüfen Stromversorgung und Energieverteilung in bezug auf die Leistungsaufnahme der anzuschließenden Verbraucher beurteilen sowie Geräte unter Beachtung der Schutzmaßnahmen und Anschlußvorschriften mit Strom versorgen Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmeßeinrichtungen prüfen Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
6 Wochen im 1.

b) Rechner einrichten, insbesondere

Software einschließlich der Betriebssysteme zusammenstellen und laden Bearbeitungssoftware konfigurieren und Bedienoberflächen einrichten Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:

12 Wochen im 1.

c) Software- und Gerätebeschreibungen in deutscher und englischer Sprache auswerten

Geräte unter Beachtung der Schnittstellenbedingungen nach Schaltungsunterlagen verbinden sowie an interne und externe Netze unter Beachtung der Anschlußvorschriften anschließen; Gesamtfunktion prüfen, Störungen feststellen und Fehler beschreiben

Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben; Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten

Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:

14 Wochen im 2.

d) terrestrische und Satelliten-Übertragungseinrichtungen aufbauen und einrichten Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:

2 Wochen im 2.

7 Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen

- a) bild- und tontechnische Geräte, insbesondere Kameras, Beleuchtungsgeräte, Mikrofone sowie Bild- und Tonregiegeräte, aufbauen, anschließen und inbetriebnehmen 10
- b) bild- und tontechnische Geräte im Studio und bei auswärtigen Produktionen nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten einrichten, insbesondere Kamerastandpunkte festlegen
Situationen ausleuchten, insbesondere mit Reportagelicht, Handlicht und Aufhellern
Mikrofone auswählen und positionieren sowie Ton angeln
Bild- und Tonregiegeräte, einschließlich Effektgeräte, Schriftgeräte und Monitore, zusammenschalten
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 8 Wochen im 2.
- c) Ton nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten aussteuern, mischen und aufnehmen
Bildaufnahmen nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten durchführen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 12 Wochen im 3.

8 Aufbereiten und Prüfen von Bild- und Tonmaterial

- a) Bild- und Tonmaterial auf technische Fehler und inhaltliche Vollständigkeit prüfen sowie Ergebnisse dokumentieren
Bild- und Tonaufnahmen überspielen, Norm- und Formatwandlungen durchführen
Bildaufnahmen farbkorrigieren
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 10 Wochen im 1.
- b) Ton- und Bildaufzeichnungen abhören, sichten, ordnen und verwalten
Listen zur Wahrung der Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte erstellen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 4 Wochen im 2.
- c) Ton- und Bildbeiträge in Archiven sowie in Datenbanken recherchieren
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 3 Wochen im 2.
- d) Töne, insbesondere Atmosphären, Einzelgeräusche, Musik- und Sprachaufnahmen, bereitstellen
Bildbestandteile, insbesondere Grafiken, Schriften, Standbilder und Klammerteile, bereitstellen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 4 Wochen im 3.

9 Bearbeiten von Bild- und Tonaufnahmen

- a) Geräte und Leitungen nach Produktionsanforderungen auswählen, aufbauen und einrichten
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 6 Wochen im 2.
- b) Bild und Ton nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten, insbesondere unter Einsatz von digitalen nichtlinearen Schnittsystemen, montieren
- c) Bild unter Einsatz von Grafikelementen, Schriften, Animationen und Effekten nachbearbeiten
- d) bildbezogenen Ton nachbearbeiten, Klang korrigieren und Effekte einsetzen
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 8 Wochen im 2.
10 Wochen im 3.
- e) Sprachaufnahmen und Tonmischungen nach gestalterischen Gesichtspunkten durchführen
- f) Tonproduktionen nach redaktionellen und gestalterischen Vorgaben bearbeiten
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 8 Wochen im 2.

10 Durchführen der Bildmischung

- a) Bildmischgerät belegen und bedienen

Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
4 Wochen im 2.

b) Bildmischgerät nach Produktionsvorgaben einrichten
Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
2 Wochen im 2.

c) Zuspelungen, insbesondere Effekte und Schriften, Schnittfolgen und Bildübergänge unter Beachtung der Kameraführung nach redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten ausführen

d) zeitliche Abläufe zur Einhaltung der vorgegebenen Sende- und Aufnahmezeit kontrollieren und anpassen

Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
8 Wochen im 3.

11 Wiedergeben von AV-Produktionen

a) Beschallungsanlagen einschließlich Effektgeräte anschließen und inbetriebnehmen

b) Bildprojektion durchführen

Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3:
4 Wochen im 2.

c) AV-Produktionen, insbesondere unter Live-Bedingungen, entsprechend einem Ablaufplan, redaktionellen Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten realisieren

Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1, 2 und 3: 3 Wochen im 2.